

A 8 – 8/2004-29
Stadtschulamt,
Lernbetreuung VS Nibelungen;
1. Projektgenehmigung in Höhe von
€410.900,-- in der OG 2004-2008
2. Kreditansatzverschiebung von
€1.500,-- in der OG 2004

Graz,
Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatlerin:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen für Schulkinder außerhalb der Unterrichtszeit ist erforderlich, um eine Berufstätigkeit der Eltern ohne Nachteile für die Kinder zu ermöglichen.

Für die Nachmittagsbetreuung bietet die Stadt Graz drei verschiedene Modelle an:

- Städtische Horte
- Ganztägige Schulformen mit getrennter Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil
- Nachmittägige Lernbetreuung an den Schulen durch von der Stadt beauftragte Vereine

Da mit den städtischen Horten allein keine Bedarfsdeckung erreichbar ist, werden weitere Betreuungsplätze im Wege ganztägiger Schulformen und über beauftragte Vereine bereitgestellt. Die Elternbeiträge sind entsprechend denen für die Horte sozial gestaffelt, der die erzielten Einnahmen übersteigende Aufwand wird von der Stadt getragen.

Betreuungsvereinbarungen mit Vereinen werden nur für jene Schulen abgeschlossen, an denen die Einrichtung einer ganztägigen Schulform nicht möglich ist. Dies trifft in erster Linie auf die Volksschulen zu, während an Hauptschulen die Nachmittagsbetreuung in Form der ganztägigen Schule die Regel ist.

Nachmittagsbetreuungen in Form ganztägiger Schulen bestehen derzeit an vier Volksschulen, acht Hauptschulen und einer Allgemeinen Sonderschule und werden von ca. 1000 SchülerInnen in Anspruch genommen.

An der Volksschule Nibelungen ist seit 1999 eine Lernbetreuung für max. 75 SchülerInnen eingerichtet. Die mit dem Verein „Kinderfreunde Graz-Leonhard“ geschlossene Vereinbarung läuft mit 31.8.2004 aus – für den Zeitraum 1.9.2004 bis 31.8.2008 soll nunmehr eine neue Vereinbarung geschlossen werden.

Auf Basis des vorgelegten Finanzkonzeptes würde sich daraus folgender Finanzierungsbedarf ergeben:

	2004	2005	2006	2007	2008
Kosten	57.083,62	141.110,71	145.344,03	149.704,35	102.796,99
Elternbeiträge	19.125,--	45.900,--	45.900,--	45.900,--	30.600,--
Stadt Graz	37.958,62	95.210,71	99.444,03	103.804,35	72.196,99

Daraus ergibt sich ein Finanzbedarf im jeweiligen Voranschlag:

2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt
38.300,--	95.800,--	100.000,--	104.200,--	72.600,--	410.900,--

Vom heurigen Finanzbedarf sind € 36.800,-- auf der Fipos 1.21100.728440 „Entgelte für sonstige Leistungen, NB VS Nibelungen“ vorhanden; den Restbetrag in Höhe von € 1.500,-- kann das Stadtschulamt durch Umschichtungen bereitstellen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gem. § 90 Abs 4 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI. 130/1967, i.d.F. 91/2002 beschließen:

1. Die Projektgenehmigung „Lernbetreuung VS Nibelungen“ in der OG. 2004-2008 mit Gesamtkosten in Höhe von € 410.900,-- und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2004	MB 2005	MB 2006	MB 2007	MB 2008
Lernbetreuung VS Nibelungen <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	410.900	2004-2008	38.300	95.800	100.000	104.200	72.600

wird beschlossen;

2. In der OG. des Voranschlages 2004 wird die Fipos

1.21100.728440 „Entgelte für sonstige Leistungen, Nachmittagsbetreuung VS Nibelungen“ um € 1.500,--

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.21100.728400 „Entgelte für sonstige Leistungen, Nachmittagsbetreuung VS
Jägergrund“

um denselben Betrag gekürzt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent:

(Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: